



Liebe interessierte Feldafinger,

am kommenden **Dienstag, den 10. Februar um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **Sonder-Gemeinderatssitzung** statt.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob er das Bürgerbegehren „Bau von Betriebswohnungen in ausreichender Anzahl für den Neubau des Benediktus-Krankenhauses“ für zulässig hält.

Die formellen Voraussetzungen dafür sind insoweit erfüllt, als die notwendige Zahl von gültigen Unterschriften mehr als erreicht worden ist: 321 Unterschriften wären notwendig gewesen, die Initiatoren des Begehrens reichten am 13. Januar sogar 533 Unterschriften ein, somit wurde das von der Bayerischen Gemeindeordnung vorgeschriebene Quorum erreicht. Die Fragestellung – ein Bürgerentscheid muss mit Ja oder Nein beantwortet werden können – erwies sich als korrekt, der Antrag beinhaltet auch die notwendige Begründung und benennt drei vertretungsberechtigte Personen.

Die Gemeindeverwaltung hat zur Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Stellungnahmen von Landratsamt (Kommunalaufsicht) und Bayerischem Gemeindetag erbeten. Beide Stellen halten es für grundsätzlich zulässig.

Unsere Aufgabe im Gemeinderat ist nun, eine Rechtsentscheidung nach den „**formellen und materiellen Zulassungskriterien**“, die im Artikel 18 A der Gemeindeordnung festgehalten sind, zu treffen. Beurteilungen über Sinn oder Zweckmäßigkeit des Bürgerentscheids spielen dabei keine Rolle.

Wenn der Gemeinderat der Durchführung des Bürgerentscheides zustimmt, werden wir einen Termin dafür festlegen sowie einen Abstimmungsleiter bestimmen.

Wenn Sie Fragen zum Bürgerentscheid haben, können Sie sich gerne an mich wenden, auch telefonisch unter Tel. 1333. In der Sitzung am Dienstag wird es natürlich auch Erläuterungen (und möglicherweise eine spannende Diskussion) geben, und ich würde mich freuen, wenn Sie als Zuhörer teilnehmen.

Ihre Gemeinderätin  
Sigrid Friedl-Lausenmeyer